



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Untersuchung der Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrags auf Spielsucht und Spielverhalten in Bayern (Kap. 03 02 Tit. 526 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 02 wird der Ansatz im Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) um 200,0 Tsd. Euro auf 2.200,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Untersuchung der Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 auf die Spielsucht und Spielverhalten finanziert.

### **Begründung:**

Seit Juli 2022 gibt es ein legales, nach Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags kontrolliertes Angebot von Glücksspielen im Internet. Neben diesem neuen Angebot hat die Schließung von stationären Glücksspielangeboten in der Coronakrise möglicherweise zu einer vermehrten Nutzung von Onlineangeboten auch im Glücksspielbereich geführt.

Es sollte daher untersucht werden, wie sich speziell diese neuen Rahmenbedingungen auf das Spielverhalten ausgewirkt haben und auswirken. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Entwicklung von auffälligem und pathologischem Spielverhalten. Neben der Gesamtevaluation des Glücksspielstaatsvertrags kann damit eine Datengrundlage für die Weiterentwicklung der Glücksspielregulierung u. a. in den Bereichen Angebotsbegrenzungen und Zugangsbeschränkungen in Bayern geschaffen werden – auch im Hinblick auf mögliche Online-Angebote der staatlichen Spielbanken.